

# Überlassungsvertrag für Partyraum



Heilbronn, den \_\_\_\_\_

Die Metzgerei Württemberger schließt mit dem nachfolgend genannten Nutzer folgenden Vertrag:

Herr / Frau \_\_\_\_\_  
Straße \_\_\_\_\_  
Ort \_\_\_\_\_  
Telefon \_\_\_\_\_

erhält am \_\_\_\_\_ unseren Partyraum zur privaten Nutzung zur Verfügung gestellt.

Die Nutzung ist auf eigene Verantwortung des jeweiligen Nutzers und seiner Gäste.

Die Überlassung beinhaltet den ausschließlichen Warenbezug aus unserer Produktpalette.

Der Bezug von Getränken ist nicht verpflichtend. Die Verantwortung für die Müllentsorgung trägt der Nutzer. Bei Beschädigung des Mobiliars bzw. Inventars werden sämtliche Schadensersatzforderungen gegenüber dem Nutzer geltend gemacht. Bei Gesamt- oder Teilverlust der Wiederbeschaffungswert. Die Rückgabe der Räumlichkeiten hat in gereinigtem Zustand, wie bei der Übergabe ( besenrein, bei Bedarf nass gereinigt ), zu erfolgen. Bei Reinigung durch uns erlauben wir uns eine Selbstkostenpauschale in Höhe von 150,- € zu berechnen. Bei Vertragsabschluss ist die Nutzungsgebühr in Höhe von 120,-€ ( inklusive Strom, Heizung und Wasser ), sowie bei der Einweisung und Schlüsselübergabe eine Kautions in Höhe von 200,- € zu entrichten.

In den gesamten Räumlichkeiten ist das Rauchen untersagt.

Die Kautions wird bei ordnungsgemäßer Rückgabe und bei vollständigem Inventar wieder an den Nutzer zurück bezahlt.

Der Nutzer bestätigt durch seine Unterschrift sein Einverständnis mit den Nutzungsbedingungen der Räumlichkeiten.

Die Frage der Haftung liegt beim Nutzer und ist geklärt.

\_\_\_\_\_  
( Nutzer / Nutzer in )

\_\_\_\_\_  
( Metzgerei Württemberger )

Die Räumlichkeiten wurden am \_\_\_\_\_ vertragsgemäß mit Schlüssel in einwandfreiem Zustand, bzw. mit folgenden Beschädigungen oder Beeinträchtigungen zurückgegeben.

\_\_\_\_\_  
( Nutzer / Nutzer in )

\_\_\_\_\_  
( Metzgerei Württemberger )